

# *Handel und Gewerbe vom 6.–11. Jahrhundert*

VON ROLF SPRANDEL

## *1. Vorbemerkungen*

Der Aufsatz ist auf Gesichtspunkte ausgerichtet, die für die Entstehung von Gilden und Zünften besonders wichtig sind: Erstens auf das gruppenweise Wirtschaften, zweitens auf Arbeitsteilung und Spezialisierung, schließlich drittens auf die Frage, ob Händler und Handwerker frei oder unfrei waren. Demgegenüber treten in dem Aufsatz die Erörterungen darüber, wo was produziert und gehandelt wurde, zurück. Das Augenmerk ruht auf den sozialen Kategorien, denen die Händler und Handwerker zuzuordnen sind. Soziale Voraussetzungen, die für das mittelalterliche Gilde- und Zunftwesen wichtig wurden, sind in Mitteleuropa erst vom 10. Jahrhundert an endgültig ausgebildet worden, gehen in Italien aber bis in die Antike zurück. Man wird diese beiden Räume unterscheiden müssen, gleichzeitig aber darauf zu achten haben, wie die frühen Strukturen bei Germanen und Slawen, und wie die Tendenzen aus der frühmittelalterlichen Grundherrschaft heraus sich auswirkten. Entsprechend ist der Aufsatz in vier Abschnitte untergliedert.

## *2. Frühe Strukturen bei Germanen und Slawen*

Die ältesten Zeugnisse über Handel und Gewerbe sind archäologischer Art und wie alles Archäologische ambivalent<sup>1)</sup>. Da gibt es den Wurtenhof Hessens bei Wilhelmshaven aus dem 7. Jahrhundert. Die Ausgrabung enthüllt uns einen landwirtschaftlichen Betrieb, der zugleich auf die Produktion grober Tuche eingestellt ist. Es gab Gleitschienen für Boote beim Hof. Sind sie ein Zeugnis für nebenberufliche Fischerei oder für Bauernhandel? Man hat eine Streuung römischer aurei über Skandinavien mit einer starken Konzentration auf Gotland, Öland und

1) Dieser Satz wurde so formuliert bei der Vorbereitung auf den Vortrag in den Jahren 1978/1979. Inzwischen liegen zwei fruchtbare gemeinsame Seminare mit dem Archäologen W. Janssen hinter mir, und ich würde ihn so heute nicht mehr schreiben. Aber er wurde aus dem ungedruckten Manuskript heraus bereits zitiert, und so möge er stehen bleiben, vgl. H. VIERCK, Ein Schmiedeplatz aus Alt-Ladoga und der präurbane Handel zur Ostsee vor der Wikingerzeit. Münsterische Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte II,2, 1983, S. 3. Vierck hat sich besonders energisch in den letzten Jahren für eine »funktionale Betrachtungsweise in der archäologischen Forschung« eingesetzt. Das folgende Beispiel Hessens bei D. ELLMERS, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa. Neumünster 1972, S. 17 u. a.

Bornholm festgestellt. Sind sie Zeugnisse einer Verteilung von Handelsüberschüssen auf eine bäuerliche Bevölkerung oder von Soldzahlungen?

Die schriftlichen Zeugnisse kommen aus einer etwas späteren Zeit. Viel zitiert wird der Bericht von dem Kaufmann Ottar aus dem späten 9. Jahrhundert, der in Norwegen nicht nur einen Hof mit 20 Kühen, 20 Schafen und 20 Schweinen besaß, sondern zugleich offenbar eine herrschaftliche Stellung innehatte und Tribute von den Finnen erhielt<sup>2)</sup>. Im 10. Jahrhundert wurde im Norden Gotlands, in Pilgårds, in einer ausgesprochen bäuerlichen Umgebung ein Runenstein aufgestellt, der in seiner Inschrift von Leuten berichtet, die von einer Bootsfahrt auf dem oberen Dnjepr, also auf dem Wege nach Kiew zurückgekehrt sind. »Leuchtend bemalt stellten diesen Stein auf Hegbjarn und seine Brüder Rodsvil, Oystain und Emund, die haben Steine errichtet zum Gedächtnis an Ravn südlich von Rufstain. Sie kamen weit in Aifur. Vivil gab den Auftrag«<sup>3)</sup>. Hier spricht offenbar eine Gruppe von Verwandten. Einer der Ihren starb auf der Fahrt. Ihm wurden am Grabe Steine errichtet, an die der Stein in der Heimat erinnern soll.

Zu der Ambivalenz vieler Zeugnisse kommt vor allem bei einzelnen Schriftnachrichten die Frage der Repräsentativität. Inwiefern kann man von späten Zeugnissen, etwa der Wikingerzeit, zurückschließen? Bei der gegebenen Quellenlage wird der Historiker ergänzend Modellvorstellungen zur Hilfe nehmen müssen. Die Möglichkeit einer Verbindung von bäuerlicher Arbeit und Handel, die zu der Begriffsbildung Bauernkaufmann berechtigt, dürfte durch die Zeugnisse erwiesen sein. Wie steht es nun aber mit der in der Forschung viel diskutierten Abgrenzung des Bauern gegenüber dem Adel oder dem Herrschaftsträger? Kann man neben dem Bauernhandel von einem Herrschaftshandel sprechen? Diese Unterscheidung ist sicherlich berechtigt für Räume und Zeiten, wo es zu einer Herrschaftsbildung mit dauerhaften Tributverpflichtungen kam. Diese Bedingungen galten insbesondere für die Reichsgründungen der Wikinger auf russischem Boden. Das Beispiel Ottars lehrt uns, wie eng für diesen Herrschaftshandel oft die Verbindungen zum bäuerlichen Betrieb geblieben sein mögen. Gleichzeitig ist aber beim Herrschaftshandel auf die Verbindungen zu einem spezialisierten Händlertum zu achten. Zwischen Herrschaftsbildung und händlerischer Spezialisierung dürfte ein gegenseitiger Einfluß bestanden haben. Bauern, die zu einer händlerisch ausnutzbaren Herrschaftsbildung kamen, dürften dadurch veranlaßt worden sein, ihren Agrarbetrieb zurückzustellen. Der von Fredegar bezeugte Franke Samo ist im 7. Jahrhundert im slawischen Bereich umgekehrt ein Beispiel dafür, daß spezialisierte Händler aus ihren spezifischen Lebensbedingungen in eine Herrscherstellung einrücken konnten<sup>4)</sup>.

2) H. SWEET, *Alfreds Orosius* 1, 1883, S. 17f. E. SABBÉ, *Quelques types de marchands des IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles*. *Rev. Belge de Phil. et d'Hist.* 13, 1934, S. 176–187.

3) M. STENBERGER, *Die Schatzfunde Gotlands der Wikingerzeit I*, Stockholm 1958, S. 365; ELLMERS a. a. O. S. 173.

4) *Chronica IV*, 48; vgl. diese und andere Quellen zusammengestellt bei A. VERHULST, *Der Handel im Merowingerreich*. *Gesamtdarstellung nach schriftlichen Quellen*. *Studia historica Gandensia* 125, 1970, S. 36.

Die Archäologie sieht sich in der Lage, durch den Nachweis einer dauerhaften Niederlassung von Händlern an einem nichtagrarischen Siedlungsplatz Spezialisierung auf Handel wahrscheinlich zu machen. Ein solcher Nachweis ist allerdings nur an wenigen Plätzen möglich, Helgö ist der wichtigste<sup>5)</sup>. In den Handelsplätzen Grobin (Liebau), Apuleia und Truso (Elbing) glaubt die Archäologie darüber hinaus, skandinavische von einheimischen, baltischen Gräbern trennen zu können<sup>6)</sup>. Wenn sich diese Trennung methodisch bestätigt, kommen wir zu der plausiblen Korrelation zwischen einer nicht bodenständigen Bevölkerung und spezialisierten Händlern. Auf einem festeren Boden steht auch die Archäologie für diese Frage in der Wikingerzeit. Sowohl für Dorstad als auch für Haithabu wurden Holzhäuser nachgewiesen, die sich in der Bauweise deutlich von benachbarten Bauernhäusern unterscheiden<sup>7)</sup>. Diese Unterschiede hängen mit Funktionsunterschieden der Häuser und insofern mit einer nicht agrarischen Lebensweise der Bewohner von Dorstad und Haithabu zusammen.

Der spezialisierte Händler ist für uns wichtiger als der Bauernhändler. Versuchen wir deswegen noch mehr über ihn zu ermitteln. In der vorkarolingischen und vorwikingischen Zeit wird man bei den Germanen und Slawen überwiegend nicht mit einer dauerhaften und großräumigen Herrschaftsbildung rechnen können. Typisch ist vielmehr eine kleinparzellige und un stabile politische Ordnung. Für den Händler ergab sich daraus die Konsequenz, daß er häufiger als später gezwungen war, sich selbst zu schützen. Man wird von dort aus eine gängige Vertrautheit mit dem Kriegshandwerk und das gruppenweise Reisen erwarten. Beides ist uns auch schon für die frühe Epoche in schriftlichen Quellen, und zwar durch Fredegar bezeugt. »Samo . . . plures secum negutiantes adscivit exercendum negucium in Sclavos . . . perrexit«: das ist die Gruppe. Im Krieg gegen die Hunnen entdeckten dann die Slawen die utilitas, die Kriegstüchtigkeit des Samo, und machten ihn zu ihrem Herrscher. Die Kriegstüchtigkeit, die zu Herrschaftsstellungen führen konnte, schränkte die Spezialisierung eines Händlers erheblich ein. Herrschaftspositionen von Kaufleuten lösten zwar einerseits die Verbindung zwischen Handel und Bauernarbeit auf, förderten aber andererseits die Verbindung zwischen Kriegerberuf und Handel. In Zeiten und Räumen einer unabgeschlossenen Herrschaftsbildung dürften die Rollen, insbesondere die des spezialisierten Händlers, höchst unstabil gewesen sein. Dazu gehören auch die Ambivalenzen zwischen kriegerischen Räubern und Händlern. Als die Normannen nach einem Einfall in den Loire-Raum bei Angers 873 militärisch zum Abzug gezwungen wurden, stellten sie nach den Annales Bertiniani die Bedingung, auf einer Loire-Insel noch eine Zeitlang einen Markt unterhalten zu dürfen<sup>8)</sup>. Die angelsächsische Chronik des Aethelward vom ausgehenden 10. Jahrhundert berichtet uns, wie eine normannische Flotte vor

5) A. LUNDSTRÖM, Helgö als frühmittelalterlicher Handelsplatz in Mittelschweden, FMS 2, 1968, S. 278–290; ELLMERS a. a. O. S. 24 u. ö.

6) ELLMERS a. a. O. S. 21, 180.

7) ELLMERS a. a. O. S. 179, 184, 203.

8) MGH SS in usum scholarum, rec. G. WAITZ, 1883, S. 124.

dem Hafen von Dorchester erschien. Ein Beauftragter des Königs von Wessex überlegt unsicher: »putans eos magis negotiatores esse quam hostes«<sup>9)</sup>.

Angesichts des kriegerischen Charakters des frühen, spezialisierten Händlers stellt sich die Frage nach den Bedingungen seines Empfangs und Aufenthalts in einem fremden Gemeinwesen. In der Forschung ist erwogen worden, ob nicht etwa das Niemandland für den händlerischen Austausch bevorzugt wurde. Dabei ist an Inseln vor der Küste und an herrschaftsfreie Plätze an Grenzflüssen gedacht worden. Für eine solche Bevorzugung fehlen jedoch die Belege. Sicherlich gab es Märkte nahe von Grenzen<sup>10)</sup>. Aber das Marktleben dürfte jeweils in eine politische Herrschaft integriert gewesen sein. Die örtliche Herrschaft wird von Fall zu Fall Genehmigungen einer Einreise erteilt haben. Ein ausdrücklicher Nachweis für diese Praxis, die denkbarerweise sehr alt ist, wurde erst für das 10. Jahrhundert bekannt. Konrad der Rote übergibt in einem Privileg von 946 an den Bischof von Speyer das Recht, den *introitus* fremder und den *exitus* einheimischer Kaufleute jeweils zu genehmigen<sup>11)</sup>.

Wenn Kaufleutegruppen längere Zeit beisammenblieben, konnte man ebensogut eine Einreisegenehmigung für wiederkehrende Fälle erteilen. Entsprechende schriftliche Privilegien sind aber erst aus dem 12. Jahrhundert erhalten. Sie betreffen deutsche Kaufleutegruppen, die London oder Gotland besuchen, Gotländer, die nach Sachsen kommen<sup>12)</sup>. Sicherlich haben solche Dauergenehmigungen für Kaufleute nur Wert, wenn die privilegierende Herrschaft ihrerseits eine gewisse zeitliche Stabilität besitzt. Da eine solche Voraussetzung für die vorvikingische Zeit weniger zutrifft als für die spätere, kann man entsprechend weniger mit Dauergenehmigungen rechnen. Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit die Verbreitung von Schriftlichkeit die Erteilung von Dauergenehmigungen technisch erleichtert hat. Jedenfalls gibt es einen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Dauergenehmigungen und Gruppenbildung. Die Dauergenehmigung setzt Gruppen voraus, festigt aber dann ihrerseits von außen her die Gruppen.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf das Problem der Eintrittserlaubnis im Zusammenhang mit der Geschichte eines Einzelkaufmanns. Als Gegenleistung für die Eintrittserlaubnis, sei es eine einmalige, sei es eine wiederkehrende, begegnen uns Abgaben oder das Vorkaufsrecht der den Eintritt erlaubenden Herrschaft. Im dritten Drittel des 10. Jahrhunderts lebte Thorleif, der dritte Sohn eines isländischen Bauern, der wegen Blutrache die Heimat verlassen mußte und Kaufmann wurde. Reich beladen kommt er mit seinem Schiff nach Tönsberg und sucht die Ortsherrschaft auf, den Jarl, der das Vorkaufsrecht beansprucht. Thorleif versucht jedoch auf dem Markt zu verkaufen. Der Jarl läßt daraufhin das Schiff überfallen und die Gefährten des Thorleif umbringen. Thorleif schwört Rache: »Mein Herz krampft sich. Kämpfers Kielroß,

9) The chronicle of Aethelweard, ed. A. CAMPBELL, Medieval Texts 1962, S. 27.

10) P. JOHANSEN, Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie. HGBll 73, 1955, S. 34–37.

11) F. X. REMLING, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer 1, 1852, Nr. 13, S. 11–13.

12) Hansisches Urkundenbuch I, 1876, Nr. 14 u. 15, S. 8–10.

ganz zerfiel es. Weh doch, wenn ich rächen werde«<sup>13)</sup>. Hier sind fast alle Elemente für frühe spezialisierte Händler beisammen: Wir werfen einen Blick in mögliche Ursachen der Lösung eines Händlers aus dem bäuerlichen Milieu, in Konflikte, die sich mit dem Eintritt in eine Herrschaft verbinden, und in die Ambivalenz zwischen Händler und Krieger. Wo das Vorkaufsrecht funktionierte, bedeutete es eine Beteiligung der Herrschaftsträger am Handel, die wiederum zu einem Herrschaftshandel führen konnte, der den spezialisierten Handel ergänzte. Es gab eine Verzahnung zwischen Herrschaftshandel und spezialisiertem Handel, genauso wie zwischen letzterem und dem Bauernhandel, die besonders im Hochmittelalter wichtig werden sollte.

Nun wenden wir uns dem Handwerk zu und fragen danach, ob hier eine mit dem Handel parallele Begriffsbildung sinnvoll ist. Wenn man von Bauernhandwerkern spricht, muß man zwischen jenen Bauern unterscheiden, die verschiedene Handwerke betreiben, um sich selbst zu versorgen, und jenen, die im Nebengewerbe handwerkliche Produkte für einen Fremdbedarf herstellen. Unter den Zeugnissen stehen wieder jene der Archäologie an der Spitze. In Skandinavien hat man vierzig Gräber des 7. und 8. Jahrhunderts mit Schmiedewerkzeug entdeckt<sup>14)</sup>. Das Werkzeug ist meistens verbunden mit Geräten anderer Handwerke und mit landwirtschaftlichem Gerät, auch mit Waffen, die das Zeichen des freien Bauern sind. Solche Gräber werden heute als Hinterlassenschaft sich selbst versorgender Bauern genommen. Wenn sich in einem Grab mehrere Schmiedewerkzeuge, vielleicht zum Teil in doppelter Ausführung finden, schließt man auf den verstärkten Willen zur Repräsentation und von dort auf ein Nebengewerbe zum Absatz. Aber wo liegt die Grenze? In der isländischen Egilsage aus dem 10. Jahrhundert wird von Egils Vater, dem Bauern Skallagrim, berichtet, der gleichzeitig Fischer und Jäger war. Er baute sich seine Boote selbst und war Schmied für den Absatz. »Früh muß sich mühen Feldschmied, sucht er Gelder.« Der Sohn gab ihm in seinen Grabhügel Waffen, Pferd und Schmiedewerkzeug mit<sup>15)</sup>. Würde das Grab, falls man es fände, dem modernen Archäologen dieselbe Auskunft wie die schriftliche Quelle geben?

Im späteren Mittelalter bot das handwerkliche Nebengewerbe dem Bauern die Möglichkeit, bei entsprechenden Rohstoff- und Absatzverhältnissen agrarwirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden, d. h. in Zeiten einer agrarwirtschaftlichen Krise in das Nebengewerbe auszuweichen<sup>16)</sup>. Insoweit diese Verhältnisse in die Frühzeit rückprojizierbar sind, muß man im bäuerlich-handwerklichen Bereich mit einem unstablen, sich nach der Wirtschaftskonjunktur richtenden Rollenverhalten rechnen. Die Rohstoffverhältnisse haben das handwerkliche

13) Norwegische Königsgeschichte, Thule 17, 1928, S. 47.

14) M. MÜLLER-WILLE, Der frühmittelalterliche Schmied im Spiegel skandinavischer Grabfunde. FMS 11, 1977, S. 168 ff. Zum Folgenden jetzt auch die verschiedenen Beiträge in dem Sammelband: Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, hg. v. H. JANKUHN u. a., 2 Teile, Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Philologisch-Historische Kl. 3. Folge 1981/1983.

15) Die Geschichte vom Skalden Egil, Thule 3, 1914, S. 88 ff., 172.

16) H. KELLENBENZ, Industries rurales en Occident de la fin du Moyen âge au 18<sup>e</sup> siècle. Annales ESC 18, 1963.

Nebengewerbe in der Frühzeit wenigstens im Eisensektor noch mehr begünstigt als im späteren Mittelalter. Es gab die breiten, flächenartigen Erzvorkommen als Rasen-, Sumpf- oder Walderz, die im Laufe der Jahrhunderte langsam abgebaut wurden. Die Archäologie hat eine entsprechende flächenmäßige Eisengewinnung nachgewiesen. Mehrere ihrer Zeugnisse sind aber wiederum so, daß sich von ihnen nicht eindeutig entscheiden läßt, ob der Abbau zur Selbstversorgung oder zum Absatz erfolgte. Wählen wir als Beispiel den südpolnischen Raum des Lysa Gora. Auf einer umfangreichen Fläche wurden Schmelzgruben ermittelt, die man offenbar jeweils nur einmal benutzte, und deren Benutzung sich zeitlich vom La Tène bis zum 8. Jahrhundert erstreckte, so daß – mit zeitlichen Unterbrechungen – immer nur ein Feuer brannte<sup>17)</sup>. Also holten sich hier einer oder mehrere Bauern Eisen, wenn sie es brauchten? Nun gibt es in demselben Zusammenhang Schächte und stollenartige Erzgruben, die auch als Zeichen der Spezialisierung gedeutet werden.

Eindeutiger interpretierbar ist es, wenn wir erfahren, daß auf alten Verhüttungsplätzen in Gotland und in Südwestirland Erze gefunden wurden, die jeweils vom gegenüberliegenden Festland stammen<sup>18)</sup>. Es gab also zwischen Schweden und Gotland bzw. zwischen Gallien und Irland einen gewissen Erzhandel. Man kann zwar von diesen Zeugnissen her nicht darauf schließen, daß diejenigen, die das Erz empfangen, es für den Absatz reduzierten. Die irischen Schmelzgruben sind zudem in der Nähe von Klöstern gefunden worden und lassen auf Mönchshandwerker schließen. Aber die Gewinnung der Erze erfolgte zum Absatz und sicherlich durch Bauern im Nebengewerbe.

Ähnliches läßt sich für die Eisengewinnung und -weiterverarbeitung dort sagen, wo wir Gruppen von festgebauten Öfen mit Spuren einer regelmäßigen gleichzeitigen lang andauernden Benutzung treffen. Die bedeutendsten Funde dieser Art sind in Zelowice in Nordmähren gemacht worden<sup>19)</sup>. Hier waren in der Karolingerzeit 24 Schmelzöfen in zwei Reihen auf einem nach Westen offenen Hang in Betrieb. Die Öfen sind mit feuerfestem Ton ausgekleidet. Vorratslager aus Halbfabrikaten und Eisenbarren, Axt-Rohklinken ohne Gebrauchswert als Zwischenware sind gefunden worden. Solche Eisenbarren als Tauschmittel oder Naturalgeld sind schon in vorwikingerischer Zeit reichlich verbreitet in Südschweden<sup>20)</sup>. Sie gehören in den Übergang einer naturalen Tauschwirtschaft in eine Marktgeldwirtschaft. Man erwirbt diese Eisenbarren in der Erwartung, mit ihnen andere, dritte Güter eintauschen zu können. Sie sind ein deutliches Zeugnis für Eisenproduktion zum Absatz.

17) M. RADWAN u. K. BIELENIN, La sidérurgie en Pologne centrale au premier millénaire de notre ère. *Revue d'histoire de la sidérurgie* 1962, 3, S. 163 ff. Über das westslawische Material (nicht über Schmiede) vgl. J. BRANKACK, Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Westslawen zwischen Elbe, Saale und Oder aus der Zeit vom 9. bis 12. Jh., 1964.

18) G. HATZ, Handel und Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Schweden in der späten Wikingerzeit 1974, S. 178 (mit Schweden betreffender weiterer Literatur) sowie R. F. TYLECOTE, Metallurgy in Archeology. A prehistory of metallurgy in the British Isles 1962, S. 260–283, b. 262.

19) R. PLEINER, La sidérurgie dans les pays tschèques au Moyen Age. *Revue d'Histoire de la Sidérurgie* 3., 1962.

20) J. NIHLÉN, Äldre Järntillverkning i sydsverige 1939.

Bevor wir das Thema des Bauernhandwerkers verlassen, sei noch kurz darauf hingewiesen, daß die Siedlungsarchäologie zwei Siedlungen bei Warendorf in Westfalen ausgegraben hat<sup>21</sup>. Die Siedlungen bestehen aus je vier bis sechs Gehöften des 6. bis 8. Jahrhunderts, von denen eines zugleich eine Dorfschmiede war. Die Siedlungsarchäologie deckt uns also die Schmiedetätigkeit als ein bäuerliches Nebengewerbe auf, das auf Absatz in einem begrenzten dörflichen Rahmen ausgerichtet war, auf eine dörfliche Arbeitsteilung, die auch durchaus im Rahmen der Tauschwirtschaft geblieben sein kann.

Nur kurz können wir auf vier oder fünf andere Handwerkertypen eingehen, die man neben den bereits ambivalenten Bauernhandwerkern bei den frühen Germanen und Slawen antreffen kann. Zunächst sind die Wanderhandwerker zu nennen. Bemerkenswert ist der Fund einer Kiste, die auf Gotland im Moor versenkt wurde<sup>22</sup>. Man nimmt an, daß sie entweder von ihrem Inhaber verloren oder als Opfergabe versenkt wurde. In beiden Fällen könnte sie zu deuten sein als praktischer Werkzeugkasten polytechnischer Wanderhandwerker.

Als nächstes erwähnen wir die Schmiede, die in einem sakralen Ruf stehen und eine priesterartige Stellung haben. Sie sind nicht nur in Liedern, sondern auch archäologisch bezeugt. In Abfallmaterialien in Haithabu sind zum Beispiel Amulette gefunden worden, die zur Produktion solcher Schmiede gehörten<sup>23</sup>. Die Erwähnung in Liedern, vor allem dem Wielandslied, lassen vermuten, daß der Schmied in einem sakralen Ruf eine geläufige Figur war. Szenen aus der Wielandssage werden auf Runensteinen an verschiedenen Orten abgebildet. Der Stein von Ardre, Gotland, aus der Zeit um 800 zeigt Wieland auf einer Insel, die nur durch ein Boot zu erreichen ist. Dieser Wieland kann seine Feinde mit Zaubermacht töten<sup>24</sup>. Zu dieser Schmiedfigur passen auch die anthropomorph gesehenen Schwerter. Es sind Schwerter, denen man einen Namen gegeben hat, die uns literarisch aus dem Rolandslied bekannt sind. Auch archäologisch ist eine Reihe von Namen auf Schwertern entdeckt worden. Herausgehoben sei Ulfbert<sup>25</sup>.

Die ortsfesten Nur-Handwerker zerfallen in solche freien und unfreien Standes. Zu den ersteren, die sich mit den eben genannten priesterartigen Schmieden berühren, werden die

21) W. WINKELMANN, Archäologische Zeugnisse zum frühmittelalterlichen Handwerk in Westfalen. FMS 11, 1977, S. 93–97. Eine Liste vergleichbarer siedlungsarchäologischer Befunde jetzt bei W. JANSSEN, Gewerbliche Produktion des Mittelalters als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum in dem o. Anm. 14 genannten Sammelband II, S. 342–346.

22) MÜLLER-WILLE a. a. O. S. 190ff. L. THÄLIN-BERGMAN, Der wikingerzeitliche Werkzeugkasten vom Mästermyr auf Gotland, in: Das Handwerk (wie Anm. 14) II, S. 193–215, wo aber die Möglichkeiten der Interpretation ausgeweitet werden. Über einen ähnlichen Fund in der Normandie: H. AMENT, Archäologie des Merowingerreiches. BRGK 1971, S. 305–307.

23) H. DRESCHER, Metallhandwerk des 8.–11. Jh. in Haithabu auf Grund der Werkstattabfälle, in: Das Handwerk (wie Anm. 14) II, S. 174–192.

24) MÜLLER-WILLE a. a. O. S. 130; K. HAUCK, Wielands Hort. Die sozialgeschichtliche Stellung des Schmiedes in frühen Bildprogrammen nach und vor dem Religionswechsel. Antikvariskt Arkiv 64, 1977.

25) M. MÜLLER-WILLE, Ein neues Ulfberht-Schwert aus Hamburg. Verbreitung, Formenkunde, Herkunft. Offa 27, 1970, S. 65–88. Dazu auch: H. ROTH, Handel und Gewerbe vom 6.–8. Jh. östlich des Rheins. VSWG 58, 1971, bes. S. 326–331.

Werkstätten, insbesondere die Bronze- und Eisenhütten gehörten haben, die man auch auf Helgö gefunden hat. Unfreie Handwerker lebten an Herrscherhöfen. Berühmt sind die Goldarbeiter beim Rugierkönig Feva. Eugipp berichtet uns von einer Revolte der Handwerker-servi. Eine kollektive Aktion führt sie zur Freiheit<sup>26)</sup>. Aber was geschah nachher mit ihnen? Wurden sie Wanderhandwerker oder lebten sie als ortsfeste Nur-Handwerker weiter?

Eine Sonderstellung nehmen Waldschmiede ein, die sich in agrarisch nicht nutzbaren Gegenden finden, und deren Existenz auf der Ausnutzung von Rohstoffvorkommen, insbesondere Erzen und Holz, beruht. Eine der frühesten literarischen Quellen über sie ist die angelsächsische *Vita Egwini* aus dem 9. Jahrhundert, die von Verhältnissen des 7. Jahrhunderts berichtet<sup>27)</sup>. Es gab in Warwickshire am Severn im Walde ein *castrum*, das ganz von Schmieden bewohnt wurde. Diese überrannten mit ihren Hämmern die Predigten des Missionars. Dafür wurde das *castrum* später ausgelöscht. In der genannten Gegend gab es das kleine Königreich *Hwicce*, das spätestens im 8. Jahrhundert in *Mercia* einbezogen wurde. Im Zusammenhang mit dieser Einbeziehung wurde die Gegend christianisiert. Gruppenbildungen sowohl der Waldschmiede als auch der vorher genannten ortsfesten Nur-Handwerker dürften für die Frage nach den Anfängen der Gilden und Zünfte von Bedeutung sein.

### 3. Die germanischen Reiche auf römischem Boden

Wir wenden uns zunächst dem Handel zu und fragen nach dem städtischen Kaufmann romanischer Herkunft, dessen fortdauernde Existenz gebunden war an jene Kontinuität spätantiken städtischen Lebens, wie sie uns, wenn wir einmal vom westgotischen und arabischen Spanien absehen, nur für Italien bezeugt ist. Besonders günstig war es, daß unter den Ostgoten auch staatliche, städteübergreifende Institutionen, die den Handel betrafen, Kontinuität hatten. Cassiodor berichtet uns, Theoderich habe die Kirchen von Mailand und Ravenna autorisiert, unter den *negotiatores* der Städte einen zum Kaufen und Verkaufen zugunsten der Kirchenarmen auszuwählen. Dieser ausgewählte Kaufmann soll dann von den Monopol- und Staatsabgaben ausgenommen werden, die von dem *universum corpus* der Kaufleute zu leisten sind<sup>28)</sup>. Das *universum corpus* ist eine städtische Kaufleutekorporation, die ein staatlich durchgesetztes Handelsmonopol in einem bestimmten Gebiet besitzt. Ähnlich spricht Cassio-

26) *Vita Severini*, cap. 8.

27) *Acta Sanctorum* Jan. I (1643), S. 710. Jüngst hat Vierck (o. Anm. 1) auf einen weiteren – ambivalenten – Handwerkertyp aufmerksam gemacht, eine Kombination von Händler und Handwerker, der als Wanderhandwerker gruppenweise an Ostseeplätzen auftrat.

28) *Variae* II, 30. Vgl. auch M. LECCE, *La vita economica dell'Italia durante la dominazione dei Goti nelle »Variae« di Cassiodoro*. *Economia e Storia* 3, 1956, S. 354–408. Über die frühere Geschichte der corpora: L. C. RUGGINI, *Le associazioni professionali nel mondo romano-bizantino*. *Settimane di Studio* 18, 1971, bes. S. 171. Zu Mailand insbesondere: C. VIOLANTE, *La società milanese nell'età precomunale* 1953.

dor von den negotiatores von Apulia und Calabria, die ein Monopol besitzen<sup>29)</sup>. Er sagt uns allerdings nicht, in welcher Stadt sie ansässig sind.

Das Monopol zerbricht mit der Ostgotenherrschaft. Aber die Kaufleute leben weiter. Im 10. Jahrhundert sind ihre scola in Ravenna<sup>30)</sup> und ihr ministerium in Pavia bezeugt<sup>31)</sup>. Sie haben weiterhin gewisse Privilegien, die ihnen von der jeweiligen Stadtherrschaft gegeben sind, die aber, vor allem durch die Privilegien für die Kaufleuteschaften anderer Städte, eingeschränkt werden. Im Gegenzuge können auch sie selbst Privilegien in anderen Städten erwerben, so daß eine stärkere Verzahnung entsteht, als sie im späten Römischen Reich für die Handelsorganisation anzunehmen ist.

Dabei wirkt es sich aus, daß die Kaufleute-Corpora Einfluß auf die Stadtherrschaft gewinnen bis hin zu einer Identifizierung der letzteren mit den Kaufleute-Interessen. Diese Entwicklung zeigt uns zum Beispiel eine Urkunde aus Comacchio von 715. Presbyter, magister militum und comites habitatores – das ganze sind restliche und verzerrte Institutionen des byzantinischen Reiches – schließen einen Vertrag mit den Langobarden, der ihren Handel auf dem Po und Nebenflüssen bis nach Piacenza und Brescia regelt<sup>32)</sup>. In derselben Richtung geht die Entwicklung Venedigs: »Illa gens non arat, non seminat, non vindemiat«, heißt es in den Honorantiae civitatis Papiae über Venedig, über ein politisches Gemeinwesen, das ganz auf den Handel spezialisiert ist<sup>33)</sup>.

Ein wesentlicher Gegenstand der Privilegien für einheimische und fremde Kaufleuteschaften sind die stationes oder mansiones auf dem Markt. Konzessionen für Detailverkaufsstände. Der schriftliche Niederschlag einer solchen Privilegierung ist erst aus dem 9. und 10. Jahrhundert überliefert. Die Überlieferung dürfte aber ältere Verhältnisse widerspiegeln. Venedig wurden 880 im Hafen von Aquileia vom Patriarchen vier mansiones bestätigt<sup>34)</sup>. 952 schenkte der deutsche König dem Kloster des heiligen Ambrosius stationes auf dem Markt von Mailand<sup>35)</sup>. Damit war das Obereigentum und die Möglichkeit der Weiterverpachtung der stationes gemeint.

Zusammenfassend können wir im karolingischen Italien zwei Kaufleutegruppierungen unterscheiden. Erstens treffen wir scolae und ministeria, die nicht nur in dem Namen an die Kaufleutekorporationen der Spätantike erinnern, sondern die mit jenen auch die Arbeitsmög-

29) *Variae* II, 4.

30) A. DOREN, *Italienische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. I, 1934, S. 96 ff. F. CROSARA, *Le »scole« ravennati dell'Alto Medio Evo e la carta piscatoria del 943*. *Archiv. Giur.* 137, 1949.

31) *Instituta regalia... honorantiae civitatis Papiae* MGH SS 30, II, S. 1444 ff.

32) *Codice diplomatico Longobardo* Nr. 480. (In: C. TROYA, *Storia d'Italia nel medioevo* IV, Neapel 1852–1855). Dazu: A. TAGLIAFERRI, *Le diverse fasi dell'economia langobarda con particolare riguardo al commercio internazionale*, in: *Probleme della civiltà e dell'economia longobarda*, hg. v. A. TAGLIAFERRI, Milano 1964, S. 251.

33) S. o. Anm. 31. Dazu jetzt G. RÖSCH, *Venedig und das Reich. Handels- und verkehrspolitische Beziehungen in der deutschen Kaiserzeit*. *Bibl. d. deutschen Historischen Instituts in Rom* 53, 1982, S. 70.

34) A. SCHAUBE, *Handelsgeschichte der romanischen Völker*, München/Berlin 1906, S. 9.

35) MGH DD O I, Nr. 145.

lichkeiten in den Resten der antiken Städte gemeinsam haben. Sie sind sicherlich nicht mehr in dem gleichen Maße wie ihre Vorgänger Monopolträger, aber vergleichbar mit ihnen auch dadurch, daß sie die Träger verschiedenartiger abgegrenzter Privilegien sind. Daneben können wir als zweite Gruppierung auf jene Kaufleutegemeinschaften hinweisen, die sich mit einer politischen Ortsgemeinde identifizieren.

Vom spätrömischen Reich her hatte auch ein staatliches Transportwesen Kontinuität, das den Handel ersetzte oder ergänzte. Cassiodor berichtet uns, daß ein staatlicher Funktionär aus Istrien Waren zur Versorgung von Ravenna holt, die in Istrien auf der Basis der Tributpflicht geliefert werden müssen. Der Funktionär bedient sich dabei der örtlichen *negotiatores*, um die Finanztribute in Waren umzusetzen<sup>36)</sup>. Ein wesentliches Element des staatlichen Transportwesens war die Leistungsverpflichtung örtlicher Behörden gegenüber dem, der eine *tractoria* vorwies. Reste dieses Systems scheinen sogar noch im Merowingereich bestanden zu haben. Sie treten in Königsurkunden für St. Denis von 691 und von Corbie für 716, die ältere Urkunden bestätigen, zutage<sup>37)</sup>. Die Klöster sollen sich jährlich eine bestimmte Menge von Zolleinnahmen in Marseille und in Fos bei Marseille in Naturalform abholen dürfen. Unterwegs wird den Klostertransporteuren durch königliche *agentes* Reiseversorgung gewährt: Karren und Pferde, Restauration und sicherlich Übernachtung. Die Urkunden leuchten zugleich in die Auflösung des *tractoria*-Systems hinein, das nicht mehr für staatliche Ziele, sondern kirchlich-grundherrschaftliche verwandt wird. Weiterhin machen die Urkunden die Schwäche des merowingischen Binnenhandels kenntlich. Die Klostertransporteure, *homines ecclesie*, die hier noch mit nichtkommerziellen Warentransaktionen zu tun haben, sind übrigens – wie wir sehen werden – ein neues personelles Reservoir für den Kaufmannsstand.

Als nächstes betrachten wir die ethnischen Sondergruppen, die Syrer und vor allem die Juden. Sie haben als Kaufleute ein doppeltes Tätigkeitsfeld. Erstens sind ihnen gewissermaßen besondere Aufgaben zugewiesen. Dazu gehören die Kontakte mit der byzantinischen und später arabischen Außenwelt. Weiterhin ist dazu die Geldleihe zu zählen. Das zweite Tätigkeitsfeld liegt in der Wahrnehmung kommerzieller Funktionen dort, wo sich die romanische Kaufleuteschaft aufgelöst hat, d. h. im größten Teil des gallischen Gebietes.

Prokop berichtet uns von syrischen Seekaufleuten in Neapel<sup>38)</sup>, Gregor der Große von jüdischen Seekaufleuten in Palermo, die Kredite vergeben<sup>39)</sup>. Diese Kaufleute treten nicht nur als einzelne auf, sondern begegnen uns auch als ortsansässige Gruppen mit festen Strukturen. Gregor von Tours schildert, wie beim Einzug König Guntrams in Orléans ihm die Einwohner

36) *Variae* XII, 22f.

37) Ph. LAUER – Ch. SAMARAN, *Les diplômes originaux des Mérovingiens* 1908, Nr. 22, S. 16; L. LEVILLAIN, *Examen critique des chartes mérovingiennes et carolingiennes de l'abbaye de Corbie* 1902, Nr. 15, S. 236–237.

38) J. KULISCHER, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit* I, 1928, S. 85. A. C. LEIGHTON, *Transport and communication in early medieval Europe AD 500–1100*. New Abbot 1972, S. 23.

39) *Reg. Ep.* IX, 40. Weitere Belege über den Orienthandel der ethnischen Sondergruppen bei: M. LOMBARD, *Monnaie et Histoire d'Alexandre à Mahomet*. Paris/La Haye 1971, bes. S. 181ff.

entgegenzogen: Hier wurde in syrischer Sprache gesungen, dort in lateinischer, die Juden sangen Hymnen<sup>40</sup>. Bis zum Ende der Merowingerzeit ist Paris der nördlichste Platz dieser ethnischen Gruppen. In der Karolingerzeit erweitert sich das jüdische Tätigkeitsfeld zunächst bis Aachen und Metz. Die jüdische Kontinuität in Köln und Mainz ist sehr fraglich. Erst in der Ottonenzeit gab es eine große Ausdehnung der Juden auf Mitteleuropa. Mainz wird der Mittelpunkt<sup>41</sup>.

Die Juden tradierten Techniken des Geldverkehrs und der Handelsorganisation aus der Spätantike, wie uns die Responsa-Sammlungen gerade Mainzer-Rabbiner aus dem 10. Jahrhundert zeigen<sup>42</sup>. Judenverfolgungen sind nur aus dem Westgotenreich bezeugt. In Tours streckte 585 ein Jude der Kirche Abgaben vor, die sie dem König schuldete. Dieser Jude wurde von Klerikern und anderen Schuldnern umgebracht. Es gab kein Gerichtsverfahren gegen die Mörder, da kein Kläger auftrat<sup>43</sup>. Auch hier war also die Stellung der Juden prekär. Dennoch bleiben ähnliche Geschichten im Frankenreich eine Ausnahme.

In der Regel waren die Kontakte zwischen Juden und Christen eng. Das zeigt uns im Reflex die dagegen gerichtete Polemik eifernder Bischöfe. Im 9. Jahrhundert tritt Agobard von Lyon<sup>44</sup> und im 10. Jahrhundert Rather von Verona mit einer solchen Polemik hervor<sup>45</sup>. Sicherlich gab es keine Gruppenvermischung. Über die Art der Kontakte unterrichtet eine Institution, die in den responsa eine Rolle spielt: die Maarifa<sup>46</sup>. Das ist ein Patronage-Verhältnis zwischen Juden und nichtjüdischen Geschäftspartnern, Kleinhändlern, Handwerkern, Bauern, Klerikern. Die Partner räumen sich gegenseitig Priorität, ja Ausschließlichkeit im Handel miteinander ein. Dabei kam es besonders auf die Respektierung der Maarifa durch andere Juden an, die sich nicht etwa an das Klientel ihres Religionsgenossen wenden sollten.

Für städtische Handwerker in Italien läßt sich ähnliches sagen wie für die Kaufleute romanischer Herkunft. Die Briefe Gregors des Großen sprechen von dem *corpus saponarium* in Neapel und von der *ars pistorica* in Otranto<sup>47</sup>. Ravennater-Inschriften des 6. Jahrhunderts berichten von einem *prepositus pistorum*, einem *pater pistorum*<sup>48</sup>. Cassiodor nennt die *iura pistorum* und die *suarii* in Rom, die unter der Kontrolle eines *prefectus annonae* stehen, und die Privilegien besaßen, weil sie der *copia Romana* dienten<sup>49</sup>.

40) Hist. Franc. VIII, 1.

41) B. BLUMENKRANZ, Juifs et chrétiens dans le monde occidental 430–1096, 1960; L. FALCK, Mainz im frühen und hohen Mittelalter. Geschichte der Stadt Mainz II, Düsseldorf 1972, bes. S. 112–118.

42) J. A. AGUS, Urban civilisation in precrusade Europe. New York 1965.

43) Gregor, Hist. Franc. VII, 23. Allgemein: A. DUPRONT, Les cités de la narbonnaise première depuis les invasions germaniques jusqu'à l'apparition du consulat 1942, bes. S. 211 ff.

44) E. BOSHOFF, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk. Kölner Historische Abhandlungen 17, 1969, S. 102–138.

45) Qualitatis coniectura. PL 136, col. 535 f.

46) AGUS a. a. O. bes. S. 191 ff.

47) Reg. Ep. IX, 113 u. 200.

48) RUGGINI a. a. O. S. 193 Anm.

49) Variae VI, 18.

Die Honorantiae aus Pavia des 10. Jahrhunderts und Ravennater-Urkunden bezeugen uns Kontinuität und Wandel über die Karolingerzeit hinaus. Kontinuität hatte nicht nur Bezeichnungen, sondern auch monopolistische Stellungen, die wenigstens in Pavia ausdrücklich bezeugt sind, und deren Kontinuität auch leichter möglich war als bei den Kaufleuten. Es galt für sie nicht die Berufsgruppe der Nachbarstadt abzuwehren, sondern lediglich die nicht korporierten Einzelgänger oder Dorfhandwerker. Am Beispiel von Ravenna hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß sich hinter der Kontinuität von Bezeichnungen auch eine Veränderung des Inhalts verbergen kann, daß eine scola aus einer monopolistischen Gruppe auch zu einer unternehmerischen Vereinigung nach der Art einer Handelsgesellschaft werden konnte<sup>50</sup>).

Die Gruppen von Handwerkern, die zu einer Branche gehören, können nur dort Kontinuität haben, wo das städtische Leben so umfangreich geblieben ist, daß es ihnen Absatz gewährte. Darüber hinaus gab es Einzel- und Wanderhandwerker. Diese Handwerker treten auch in jenen Bereichen auf, in denen vom Bedarf her kein Anlaß zur Gruppenbildung vorhanden war, wie etwa der Münzprägung. Kollegien von Münzern gab es in Ausnahmefällen, so nach den Honorantiae in Pavia und in Mailand<sup>51</sup>).

Wenn wir von Italien den Blick nach Gallien richten, stellen wir fest, daß hier entsprechend dem Schicksal der Städte das Tätigkeitsfeld der Gruppen zugunsten der Einzelhandwerker mehr geschrumpft war als in Italien. Die Vita Eligii berichtet von einem Abbo faber aurifex qui publicam fiscalis monete officinam gerebat<sup>52</sup>). Das war in Limoges, einer Stadt, in der noch Reste spätrömischer urbaner Institutionen Kontinuität hatten. Sonst sind die monetarii meist befristet im Dienst verschiedener Herren, des Königs, der Bischöfe, der Äbte. In der Spätzeit wanderte sogar einer von ihnen in das germanische Emporium Dorstat<sup>53</sup>).

Den monetarii sind die Bauleute, comaccini, ähnlich hochgeachtete Wanderhandwerker an die Seite zu stellen. Sie schließen individuelle Arbeitsverträge ab, von denen wir etwas aus dem langobardischen Volksrecht wissen. Sie haben ihre – romanischen – Namen in langobardischen Kirchenbauten in Valpolicella und bei Cividale hinterlassen<sup>54</sup>). In einem Fall nennt sich ein Meister zusammen mit Helfern und Schülern. Kirchliche Bauherren des merowingischen Reiches riefen sie – wie auch Goldschmiede etwa für den Audoins-Schrein in Rouen<sup>55</sup>) – für Bauvorhaben manchmal aus weiter Ferne herbei. Nach Trier wurden sie aus Italien geholt<sup>56</sup>).

50) P. RACINE u. S. 141.

51) Vgl. o. Anm. 31. Dazu: R. S. LOPEZ, An aristocracy of money in the early middle ages. *Speculum* 28, 1953; sowie DERS., *Moneta e monetieri nell'Italia barbarica*. *Settimane di studio* 8, 1961, S. 57–88.

52) MGH SS rer. merov. IV, S. 671. Dazu auch H. VIERCK, *Werke des Eligius*, in: *Festschrift f. J. Werner*, München 1974. Zu der Kontinuität und Differenzierung des Handwerks in Gallien überhaupt D. CLAUDE, *Das Handwerk der Merowingerzeit nach den erzählenden und urkundlichen Quellen*, in: *Das Handwerk* (wie Anm. 14) I, S. 204–266.

53) J. WERNER, *Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich*. *Settimane di Studio* 8, 1961, bes. S. 587 u. 608f.

54) M. SALMI, *Maestri Comacini o Commàcini?* *Settimane di Studio* 18, 1971, S. 409–424.

55) MGH SS rer. merov. V, S. 536–567.

56) Epp. Austras. 21, MGH Epp. III, S. 133.

Von unfreien Handwerkern hören wir in der vorkarolingischen Zeit verhältnismäßig wenig – obwohl es sie gab: Die Nachfahren der Sklavenhandwerker der Antike und die spezialisierten Hintersassen auf den sich ausdehnenden Grundherrschaften. Ja, die Verherrschaftung der schrumpfenden Reste antiker Städte im gallischen Raum ließ eine Vorstellung vordringen, wonach Stadtbewohner, darunter eben auch Handwerker grundsätzlich unfrei seien. Gregor berichtet in den *Virtutes Martini* von einem Schneider aus Paris, *ingenuus genere*, der nach Tours wanderte, unterwegs von einem Grafen aufgegriffen wurde: als *artifex* sei er unfrei und dürfe sich nicht frei im Lande bewegen<sup>57)</sup>. Das grundherrschaftliche Denkschema dehnte sich aus. Es fand schließlich nur noch dort eine Schranke, wo aus der Antike städtische genossenschaftliche Institutionen Kontinuität hatten: in Italien.

#### 4. Die Bedeutung der Grundherrschaft für Handel und Gewerbe

Große Grundherren organisierten eine arbeitsteilige Gewerbeproduktion. Dabei wurden die an einzelnen Stellen innerhalb einer Herrschaft konzentriert vorkommenden Rohstoffe, etwa Salz und Eisen, oder auch nur unterschiedliche geographische Bedingungen ausgenutzt. Fulda forderte Tuche als Abgaben von den Bauern auf Marschenweiden<sup>58)</sup>, Eisen im hessischen Bergland<sup>59)</sup>. Je konzentrierter die Rohstoffe waren, je einseitiger die geographischen Bedingungen, um so größer zeigte sich der Trend der Hintersassen zur Spezialisierung. Nachweisbar sind diese Trends in den Abgabenverzeichnissen. Im Churer Reichsguturbar werden Fischer am Walensee genannt, die neben Fischen Wolle und kleine Mengen von Eisen an den König abzuliefern haben<sup>60)</sup>. Die Bauern von Fulda in Hessen haben neben Eisen Eier und Hühner zu liefern. Das Eisen steht aber im Vordergrund. Auch die Bauern auf den friesischen Marschenweiden liefern neben ihren Tuchen kleinere Mengen von Wolle und vor allem Geld. Das Geld läßt darauf schließen, daß diese Bauern auch eine Tuchproduktion für den eigenen Absatz betrieben. Nach dem Churer Reichsguturbar war im Vorarlberg ein ganzes ministerium, ein Domänenbezirk, ausschließlich mit der Eisenproduktion beschäftigt. Acht Schmelzhütten werden genannt, die Eisenabgaben sind vergleichsweise hoch. Außer dem König erhält der Schultheiß Eisenabgaben.

Die Gewerbeproduktion in Grundherrschaften nimmt an dem Schicksal der Grundherrschaften teil: Sowohl an der Güterkonzentration als auch an der Zersplitterung. 772 bestätigt ein *Exercitalis* bei Chiuse in der Toskana einem anderen Adeligen die Hälfte einer *casa*. Das in der

57) MGH SS rer. merov. I, 2, S. 178.

58) R. SPRANDEL, Zur Geschichte der Wollproduktion in Nordwestdeutschland, in: *La lana come materia prima*, hg. v. Istituto Internazionale di Storia Economica »F. Datini«, Prato 1974, S. 97f. (mit der älteren Literatur).

59) R. SPRANDEL, Das Eisengewerbe im Mittelalter 1968, S. 38f., 357f.

60) A. a. O. S. 39f., 358.

zur casa gehörigen Grube gefundene Eisen wird zur Hälfte in die Bestätigung einbezogen<sup>61</sup>). Bei bestimmten Rohstofflagern entspricht die Zersplitterung des Grundbesitzes dem Bedürfnis verschiedener Grundherren, an der Bezugsquelle Anteil zu nehmen. Das gilt zum Beispiel für die Salzvorkommen bei Vic-sur-Seille in Lothringen<sup>62</sup>). An ihnen hatten allein vier Abteien Anteil. Das Kloster Prüm besaß dort zwei Häuser oder Betriebe, zusammen drei Pfannen. Für jede Pfanne wird ein operator genannt. Jedes Haus stand unter einem maior. Beide Häuser zusammen wurden von einem magister geleitet. Die anderen Klöster werden ähnlich vertreten gewesen sein. Im Urbar von Prüm steht nun weiter: Bei Streitigkeiten mit dem Kloster werden die vicini und meliores homines zusammengerufen und befragt. Es tritt uns also eine Berggemeinde entgegen, eine überherrschaftlich organisierte berufsbezogene Gemeinschaft. Die Entwicklung zu dieser Gemeinschaft wurde durch die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Wohnen nahegelegt.

Hier wird die Gemeinde als Schiedsrichter ins Spiel gebracht. Es gibt aber auch eine handwerklich-agrarische Gemeinschaftsbildung innerhalb einer Grundherrschaft. Dann ist die Gemeinschaft in den entsprechenden Auseinandersetzungen Partei. Sie stärkt sich in der Auseinandersetzung mit dem Grundherrschaft. 905 verweigern die servi der villa Bellagio am Comer See bestimmte Abgaben ihrer Herrschaft, dem Kloster des heiligen Ambrosius in Mailand<sup>63</sup>). Missi imperiales werden zur Hilfe genommen und stellen fest, daß die Abhängigen unter anderem eine bestimmte Menge Eisen jährlich zu liefern haben. Die Kollektivierung der Abgaben dürfte bei der Gruppenbildung eine Stütze gewesen sein.

Sprechend ist auch der in allerdings etwas unsicherer später Überlieferung enthaltene Bericht über den Aufstand der Eisenarbeiter, der servi, der königlichen Grundherrschaft im Val Trompia<sup>64</sup>). Die Arbeiter erheben sich gegen den Grafen, weil der Lohn zu niedrig ist, d. h. wohl eher, weil die Abgaben zu hoch sind. Vor allem aber werfen sie dem Grafen vor, daß er ihnen einen angestrebten gehobeneren Status verweigert: nec vellet thingare servos. Darin liegt das Zeugnis für eine der allgemeinen Verherrschaftungstendenz entgegengesetzte Bestrebung von Sondergruppen jener und der folgenden Zeit. Sie wollten sich aus der Nivellierung der ländlichen Bevölkerung heraushalten.

Als nächstes wenden wir uns den abhängigen Handwerkern an herrschaftlichen Zentren zu, also Handwerkern, deren Standort nicht vom Rohstoff bedingt ist, sondern vom Konsuminteresse. Das Kapitulare de Villis und der St. Galler Klosterplan sind die bekanntesten Quellen, die

61) A. a. O. S. 38 u. 357. Für andere Metalle: R. SPRANDEL, Bergbau und Verhüttung im frühmittelalterlichen Europa. *Settimane di Studio* 18, 1971, S. 581–601.

62) Prüm: D. HÄGEMANN u. K.-H. Ludwig, *Mittelalterliche Salinenbetriebe*, *Technikgeschichte* 51, 1984, S. 173 ff. Sonst: E. KALISCHER, *Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster z. Zt. der Großgrundherrschaft*. Phil. Diss. Erlangen 1910 (Berlin 1911), bes. S. 79–81.

63) SPRANDEL, *Das Eisengewerbe a. a. O. S. 358*, genauer: DERS., *Die oberitalienische Eisenproduktion im Mittelalter*. *VSWG* 52, 1965.

64) F. ODORICI, *Storie Bresciane III*, 1854, *Codice diplomatico II*, S. 74–87. Dazu R. SPRANDEL, *Das Eisengewerbe a. a. O. S. 40f.*

uns über die Vielzahl verschiedener spezialisierter Handwerker an Herrschaftszentren unterrichten<sup>65</sup>). Die Ausrichtung auf den Konsum eines einzigen – allerdings oft sehr großen – Herrschaftshofes förderte die Breite der gewerblichen Produktion. Aber in der Regel waren für eine Branche nur ein oder zwei Vertreter notwendig. Gruppenbildung in derselben Branche ist vornehmlich dann zu beobachten, wenn nicht das Konsuminteresse, sondern der Arbeitskräftevorrat die Gewerbeentwicklung am Herrschaftszentrum bestimmte. Dabei sind die Frauenhäuser zum Spinnen und Weben an Zentren, wie königlichen Herrschaftshöfen, besonders zu erwähnen, in denen die Wolldeputate der Hintersassen zusammengezogen und zum Teil für den Absatz verarbeitet wurden<sup>66</sup>). Dabei stoßen wir auf frühe Formen einer Textilmanufaktur. Eine ähnliche Gruppenbildung ist bei Klöstern wie St. Riquier nachweisbar, in dessen unmittelbare Nähe sich besondere vici für einzelne Handwerksbranchen befinden<sup>67</sup>. Auch bei solchen Ansammlungen muß man danach fragen, ob sie allein durch das Konsuminteresse selbst einer größeren klösterlichen Gemeinschaft motiviert wurden, oder ob das Arbeitskräfteangebot hier zu einer den Handel beliefernden Produktion geführt hat.

Im Bereiche des Handels bemerken wir den Aufstieg der herrschaftlichen Warentransporteure, die als solche auch fortgesetzt bezeugt sind, zu Kaufleuten. Sie treiben Handel im Namen der Herrschaft und mehr und mehr auch im eigenen Namen. Der erste Schritt in dieser Richtung erfolgte, wenn die Warentransporteure an Grenz- und Marktorten nicht nur königliche Deputate abholen mußten, sondern dort einzukaufen hatten. Das letztere ist bezeugt in der Zollbefreiungsurkunde Ludwig des Frommen für die *homines ecclesiae* von Straßburg<sup>68</sup>. Diese Leute sollten an allen Handelsplätzen mit Ausnahme von Dorstat und Quantowik einkaufen dürfen, ohne Zoll zahlen zu müssen. Die Einkäufe erfolgten entweder mit Hilfe mitgebrachter Barmittel oder durch Absatz von Produkten der eigenen Herrschaft.

Die selbständige kaufmännische Tätigkeit von Herrschaftsabhängigen ist zum Beispiel in solchen Abgabeverzeichnissen bezeugt, wo Fernhandelsgüter abgeliefert werden müssen. Am Hofe Bissariscu am Oglio hatten sechs Schiffer dem Kloster St. Julia in Brescia jährlich zweiundvierzig Scheffel Salz und zehn *solidi* abzuliefern<sup>69</sup>). Diese Klosterleute kauften also Salz in Venedig ein – zum Teil für die Herrschaft, zum Teil für den eigenen Vertrieb.

Die wirtschaftliche Verselbständigung ist als Teil des vorhin erwähnten Strebens nach einer freiheitlicheren Sonderstellung aufzufassen. Dieses begegnet sich mit dem ebenso bezeugten

65) MGH Kapitularien I, Nr. 32 (Cap. de villis. Über neuere Ausgaben und Lesarten: G. FRANZ, Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Freih. vom Stein-Gedächtnisausgabe 31, Darmstadt 1974, Nr. 22, S. 38–51). J. DUFT (Hg.), Studien zum St. Galler Klosterplan 1962.

66) Capitulare de villis cap. 43.

67) Angilberti abbatis de ecclesia Centulensi libellus. MGH SS 15, S. 173–179 (freundlicher Hinweis von Herrn Schwind in der Diskussion zu diesem Vortrag).

68) RI 890, dazu: H. BORCHERS, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jhs. Diss. phil. Marburg 1952 (Masch. Schr.), S. 14.

69) Codex diplomaticus Langobardiae. Historia patriae monumenta XIII, Turin 1873, Nr. 419, S. 719f. Dazu SCHAUBE a. a. O. S. 72.

Streben Freier, in herrschaftlichen Schutz einzutreten. Hinzuweisen ist auf den Friesen Ibbó, der als *homo ecclesiae* von St. Maximin in Trier selbständig zwischen England und dem Kontinent Handel treibt<sup>70)</sup>. Wir beobachten bei ihm eine Teilnahme an einer Gruppenbildung außerhalb der Grundherrschaft. Er schließt sich einer Flotte von sechs Schiffen an. Er war Kirchenabhängiger geworden, ohne die freiheitlichen Formen seiner Betätigung aufzugeben. Wahrscheinlich hat die Aufnahme solcher Freien in die Herrschaft über die Assimilation auch den Freiraum der Altabhängigen vergrößert.

Im Zusammenhang einer sozialen Aufwärtsbewegung sind Bindungsformen entstanden oder wiederbelebt worden, die nicht eine persönliche Abhängigkeit, sondern im Sinne der modernen Verpachtung die vertragliche Überlassung eines Verkaufsstandes, eines Anlegeplatzes, oder etwa eines Flußlaufes für den Fischfang beinhalten. Solche Bindungen konnte ein Herrschaftsträger auch mit Männern eingehen, die in gerichtlicher Hinsicht zu einer anderen Herrschaft gehörten, oder die Glieder von Händlergruppen romanischer Tradition waren. Eine Urkunde von 901 zeigt uns zum Beispiel, daß das Kloster Nonantola eine *statio* auf dem Markt von Pavia auf 29 Jahre an einen *negotiator* verpachtet<sup>71)</sup>. Auf die Verpachtung eines Flußlaufes durch den Bischof von Ravenna an eine Gruppe von Fischkaufleuten weist P. Racine hin<sup>72)</sup>.

Gleichartige Verträge sind aus den Gebieten nördlich der Alpen nicht erhalten. Als Besitzer der Ufergrundstücke von Mainz sind aus den Fuldaer Urkunden weltliche Adelige, der Bischof von Mainz und verschiedene Klöster nachgewiesen. Das Kloster Lorsch verlangt von dem Mann, der auf seinem Grundstück am Ufer sitzt, zum Beispiel eine bestimmte jährliche Frachtschifferleistung<sup>73)</sup>. Die Denkform ist grundherrschaftlich.

Es gab in der Karolingerzeit einen Kaufmann, der mit einer königlichen Schutzurkunde, einer Weiterentwicklung aus der alten *Tractoria*, im Reich umherreiste und dem besonderen Schutz königlicher Grafen etwa anvertraut war. Als Gegenleistung mußte er insbesondere für die Versorgung des Königs und seines Hofes zur Verfügung stehen. Die Schutzurkunden bekamen namentlich, aber wohl nicht ausschließlich Juden<sup>74)</sup>. Nur noch in einem sehr weiten Sinn ist dieser Kaufmannstyp dem grundherrschaftlichen Schema zuzuordnen.

70) Vita Maximini, MGH SS rer. merov. III, S. 80f.

71) Codex diplomaticus Langobardiae Nr. 393, S. 658, dazu SCHAUBE a. a. O. S. 78.

72) U. S. 138. Dazu auch o. Anm. 30 u. C. G. MOR, Gli artigiani nell'alto medioevo. Settimane di Studio 18, 1971, S. 212f.

73) K. GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 3, 1936, Nr. 3660.

74) MGH Formulae, S. 310, 314, 325; dazu: H. LAURENT, Marchands du palais et marchands d'abbayes. Revue historique 183, 1938, S. 281–297 und F. RÖRIG, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte, in: DERS., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Wien/Köln/Graz <sup>2</sup>1971, S. 606ff.

### 5. Mitteleuropa in der Karolinger- und Ottonenzeit

Wenn wir nun ein Panorama der wirtschaftlichen Organisationsformen der Karolinger- und Ottonenzeit in Mitteleuropa entwerfen, kommen wir nicht zurück auf die älteren sozialen Kategorien, die weiterlebten, und für die wir die Zeugnisse zum Teil erst aus dieser Zeit genommen haben, die Bauernhändler und Bauernhandwerker, die Wanderhandwerker, Waldschmiede, die Handwerker in einem sakralen Ruf. Auf die zuletzt genannten stoßen wir zum Beispiel wieder in einem verwandelten christlichen Gewande. Man denke an den *artifex lector* auf einer Bronzetür in Mainz<sup>75</sup> und an den Theophilus presbyter, der den Traktat *De diversis artibus* verfaßte<sup>76</sup>. Die Juden dehnten sich in der Ottonenzeit über den Rhein hinweg nach Osten aus. Ebenso erfaßte die Grundherrschaft gerade in Mitteleuropa mehr und mehr Gegenden, die in der älteren Zeit anders organisiert waren, und zog die durch sie bedingten Wirtschaftsformen nach sich. Wir grenzen im folgenden den mitteleuropäischen Raum von Westeuropa etwa in der Maasgegend ab und richten den Blick vornehmlich auf zwei soziale Kategorien, die als Neuerscheinung zu werten sind.

Der friesische Kaufmann repräsentiert einen Typ, der auch Vertreter angelsächsischer, nordischer, slawischer und fränkischer Herkunft umfaßte. Er ist ein spezialisierter Kaufmann, der sich aber von dem älteren germanisch-slawischen spezialisierten Kaufmann durch die geringe Waffenfähigkeit, die militärische Unterlegenheit und damit zusammenhängend durch eine teils neutrale, teils abhängige Stellung unterscheidet. Gerade in diesen charakterisierenden Punkten ist der friesische Kaufmann mit dem jüdischen vergleichbar.

Der Typ des friesischen Kaufmanns ist ein Produkt der großen Veränderung der Karolingerzeit in Mittel- und Nordeuropa. Die Expansion der Karolinger nach Osten, vor allem die blutige Unterwerfung des großen Volkes der Sachsen hat Großreichsbildungen jenseits der Grenze von Dänemark bis zu den Mähren provoziert. Im Süden kam als Anstoß für die Großreichsbildung dieser Völker ihre Bedrohung durch Awaren und Ungarn hinzu, die auch schon die Reichsbildung Samos bewirkt hatte. In einer Kettenreaktion hat sich die Tendenz zur Großreichsbildung nach Norden und Osten fortgesetzt. Das geschah mit vielen inneren Kämpfen.

Die große Konfrontation zwischen Franken und Wikingern, die mit der nordischen Großreichsbildung zusammenhängt, machte den Handel schwierig. Das ältere Krieger- und Händlertum lebte nach. Aber es gibt Verbote eines Handels mit den Wikingern, etwa von Karl

75) FALCK a. a. O. S. 102f. mit einer wohl unrichtigen Trennung *artifex, lector* und einer entsprechend abweichenden Übersetzung.

76) Hg. v. C. R. DODWELL (Nelsons Medieval Texts) 1961. Über Vorgänger: B. BISCHOFF, Die Überlieferung der technischen Literatur. *Settimane di Studio* 18, 1971, S. 267–296. Allgemeiner: A. SPRINGER, Die Künstlermönche im Mittelalter. *Mitteilungen der k. u. k. Central Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale* 7, 1862, S. 1–10 u. 36–48.

dem Einfältigen und von König Alfred von Wessex vor 890<sup>77)</sup>. Diese Verbote bezeugen natürlich gleichzeitig die Fortdauer des Handels. Aber beide Seiten dürften es bevorzugt haben, wenn sie nicht direkt miteinander zu tun hatten, sondern wenn ein neutraler Vermittler auftrat. Darin lag die Chance für jene, die ethnisch oder politisch als neutral angesehen wurden, die der Juden nach Osten in Magdeburg, Raffelstetten, Prag<sup>78)</sup>, und vorher schon, die der Friesen nach Norden und Westen. Das war ein Volk, dessen Integration in das Merowingische Reich schwach war, und das noch im 8. Jahrhundert die Missionare erschlug. Wie vollkommen die Unterwerfung der Friesen unter Karl dem Großen war, bleibt offen. Seit Ludwig dem Frommen stehen sie unter der Kontrolle der Wikinger, die ihren Hauptplatz Dorstat trotzdem in kurzen Abständen immer wieder ausplündern<sup>79)</sup>. Die Urne eines heidnischen Brandgrabs in der karolingischen Umgebung der Schiffersiedlung von Ingelheim wird auf einen friesischen Händler gedeutet<sup>80)</sup>. Zum Stammesunterschied kommt die religiöse Sonderstellung hinzu. Beiden Seiten nicht zugehörig, konnten die Friesen gleichzeitig von beiden Seiten als Vermittler anerkannt werden.

Wenn wir den friesischen Kaufmann als Typ betrachten, können wir ihm auch Kaufleute anderer Herkunft zuordnen. Der Dänen-König Göttrik zerstörte 808 das slawische Zentrum Rerik und führte die Kaufleute von dort nach Haithabu, wo er sie ansiedelte<sup>81)</sup>. Das waren slawische Kaufleute im dänischen Reich. Sie hatten jedenfalls mit den Friesen die politische Fremdheit und die militärische Unterlegenheit gemeinsam. Rimbart schreibt in der *Vita Anscarii*, die wichtigsten Leute in Haithabu seien auf Fahrten nach Hamburg und Dorstat getauft worden<sup>82)</sup>. An anderer Stelle berichtet er davon, daß christliche Händler dem schwedischen Heer bei dessen Kriegszug gegen die Kuren folgten, um die Beute an Ort und Stelle aufzukaufen<sup>83)</sup>. Dem heidnischen Händler von Ingelheim stehen christliche Kaufleute im heidnischen Nordeuropa gegenüber. Der Religionsunterschied verstärkte hier wie dort die Neutralität. Erst in den 80er Jahren des 9. Jahrhunderts wurde Friesland voll in das fränkische Reich integriert. Die Friesen hatten schon vorher mehr und mehr die Handelsplätze am Rhein, die sie auf ihren Reisen aufsuchten, als Plätze dauernder Niederlassung gewählt. Der südlichste Platz war Worms. Die Friesen von Duisburg erscheinen im *Urbar von Prüm*<sup>84)</sup>. Sie wohnten in Gruppen zusammen und noch im Hochmittelalter werden Straßen nach ihnen benannt.

77) W. VOGEL, *Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie 799–911*, Heidelberg 1906, S. 206 f. u. 233. E. S. DUCKETT, *Alfred the Great and his England*, 1957, S. 83 ff., bes. S. 91 f.

78) S. o. Anm. 74.

79) S. o. Anm. 77; dazu: B. ROHWER, *Der friesische Handel im frühen Mittelalter* 1937, S. 75–82. E. ENNEN, *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, Bonn 1953, S. 57.

80) ELLMERS a. a. O. S. 176.

81) *Annales regni francorum* a. 808.

82) Cap. 24.

83) Cap. 30.

84) *Mittelrheinisches Urkundenbuch* (wie Anm. 62) I, S. 190.

Während die Juden wegen ihrer Religion immer eine eigene Gemeinde bildeten, integrierten die Friesen rasch mit anderen Bevölkerungsgruppen an den fränkischen Herrschaftszentren zu einer neuen Marktbürgerschaft, zunächst kaufmännischen, später auch handwerklichen Gepräges. Wir kommen damit zu der zweiten neuen sozialen Kategorie, die es in diesem Abschnitt zu betrachten gilt. Märkte und Marktrecht besaßen die spätantiken Städte und vici generell<sup>85)</sup>. In der Karolinger- und Ottonenzeit tauchen diese Begriffe deswegen häufig in den Quellen auf, weil neue Märkte außerhalb der traditionellen Plätze gegründet werden, und weil Markteinnahmen und Marktgerichtsbarkeit, traditionell staatliche Reservate, an Grundherren verliehen werden.

Treibende Kraft bei den Neugründungen sind vor allem Bischöfe und klösterliche Grundherren, die agrarische und gewerbliche Überschüsse absetzen wollen, und die nicht über ein internes Transportsystem verfügen, um ihre Produkte rationell zu bestehenden größeren Märkten bringen zu können. Man wird auch umgekehrt sagen können, daß die zunehmende wirtschaftliche Aufgeschlossenheit der Umgebung eine kostspielige Transportaktion unnötig machte, und die regionale Marktgründung ermöglichte. In der Karolingerzeit gab es östlich des Rheins erst ganz wenige Märkte. Bekannt ist der große Sprung der nächsten eineinhalb Jahrhunderte. Die in den Urkunden genannten 130 deutschen Märkte waren überwiegend Neugründungen östlich des Rheins<sup>86)</sup>. Die Bewohner waren grundherrschaftliche Abhängige der gehobenen Kategorie und trugen in sich die Tendenz, sich ganz aus herrschaftlicher Abhängigkeit zu lösen.

Die Sonderstellung der Marktbewohner prägte sich unter anderem in ihrem Bodenrecht aus. Der König bestätigt dem Bischof von Passau, daß er seine Kaufleute mit dem zinslosen Besitz von Grundstücken ausstatten darf, damit ihre Tätigkeit zur Herstellung und zum Schmuck der Domkirche und zum Unterhalt der an ihr tätigen Geistlichen dient<sup>87)</sup>. Wirtschaftlich wurden die Kaufleute durch Monopolrechte abgesichert. Dem Abt von Quedlinburg wird zugesichert, daß es zwischen Saale und Harz nur 7 Märkte geben darf<sup>88)</sup>. Eine andere Form der Monopolisierung enthält die Urkunde für den Markt von Villingen, wo die Banngewalt des Marktherren auf die Grafschaft Baar ausgedehnt wurde<sup>89)</sup>. Das heißt also wohl, andere Märkte durften in dieser Grafschaft nur mit der Zustimmung des Marktherren von Villingen entstehen.

Die Kaufleute bildeten Gruppen auswärts und zu Hause. 976 erhielt der Erzbischof von Magdeburg die Jurisdiktion über alle Magdeburger Kaufleute: *Exceptis in Tielo manentibus*<sup>90)</sup>.

85) H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz/Köln 1954, bes. S. 16 ff.

86) W. STEIN, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Nachdruck Darmstadt 1967, S. 8. E. KALISCHER, (wie Anm. 62) über einzelne Märkte und grundsätzliche Probleme, vgl. auch Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge und Forschungen IV, 1958.

87) MGH DD O II Nr. 137.

88) MGH DD O III Nr. 155.

89) MGH DD O III Nr. 311.

90) MGH DD O II Nr. 140.

Es gab also regelmäßig eine Gruppe von Magdeburgern, die sich in Tiel aufhielt. Die Gruppenbildung setzte die Kaufleute in die Lage, wirtschaftliche Kampfmaßnahmen durchzuführen. 879 wollten die Truppen Ludwigs des Deutschen von den Kaufleuten in Verdun Lebensmittel zu billigen Preisen<sup>91)</sup>. Aber die Kaufleute diktierten geschlossen ihren Preis. Das Ergebnis war in diesem Fall die Plünderung. Trotz dieses ersten Mißerfolges war damit ein Feld kollektiver Betätigung geöffnet. Bei der Gruppenbildung müssen wir zwei Tendenzen unterscheiden. Erstens kam es zur Ausbildung von Gesamtkaufmannschaften der Marktsiedlungen mit der Perspektive, sich zum Ratsherrenkreis der werdenden Städte umzuwandeln, zweitens bemerken wir Untergruppierungen nach Handelsrichtungen aus dem jeweiligen Marktort heraus.

Handwerker werden noch im 10. und 11. Jahrhundert in den officinae der Dom- und Klosterwerkstätten von Trier und Regensburg nach der Art des St. Galler Klosterplans oder der vici von St. Riquier genannt<sup>92)</sup>. Aber Marktsiedlungen mit Kaufleutegruppen und deren verstärkter Bedarf mußten früher oder später neue Handwerker herbeiziehen. Ein Diplom Ludwigs des Frommen von 829 für Worms bereits spricht von den artifices, die zum Markt kommen<sup>93)</sup>. Kaufleute sind zur Selbstversorgung weniger geeignet als Bauern. Man darf mit einem gewissen inneren Automatismus rechnen, der die Kaufleuteniederlassung auch zu einer Handwerkerkerniederlassung machte. Auch der agrarische Bedarf der Kaufleute dürfte den Handwerkerkern indirekt Arbeit gegeben haben. Denn die Bauern, die in die Siedlung kamen, um die Kaufleute zu versorgen, werden sicher geneigte Abnehmer handwerklicher Gegenwaren gewesen sein.

Nun bleibt es allerdings bemerkenswert, daß noch aus dem 10. Jahrhundert fast alle Zeugnisse von Handwerkerkerniederlassungen an den neuen Marktsiedlungen fehlen. Immerhin, die ersten Zeugnisse weisen in die Richtung, in die später die Entwicklung gehen sollte. Die Marktherren besitzen das Recht, den Verkauf von Handwerkprodukten zu erlauben, oder zu verbieten, Konzessionen zu vergeben. Der Bischof von Lüttich besitzt 974 in seinem Markt Flecken Fosse, der von Utrecht 999 in seinem Markt Flecken Zaltbommel am Waal das Recht, Bierabsatzkonzessionen zu verleihen<sup>94)</sup>. Der Bischof von Minden kann 977 in Minden das Recht der Viehschlachtung und das Recht des Fleischverkaufs geben<sup>95)</sup>. Dieses Konzessionswesen sollte dazu führen, daß die Verkaufsstände einer Branche örtlich zusammengefaßt, daß zur Kontrolle der Branche Organe geschaffen und daß somit die Branche die wichtigste Basis handwerklicher Gruppenbildung wurde, wie es ja auch schon in der Spätantike gewesen war.

91) Annales Fuldenses a. 879.

92) In den Gesta Treverorum: MGH SS VIII, S. 168, und in der Translatio S. Dionysii, vgl. A. KRAUS, Civitas regia, Das Bild Regensburg in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Kallmünz OPF 1972, S. 111f.

93) RI 871.

94) MGH DD O II Nr. 85, O III Nr. 312.

95) MGH DD O II Nr. 147.

## 6. Abschluß

An der Schwelle zum 11. Jahrhundert unterscheiden wir für unsere Fragestellung vier Zonen in Europa.

1. Die städtischen Händler und Handwerker Italiens haben ihren Rückhalt in traditionellen Institutionen, passen sich aber zugleich in einer dynamischen Weise neuen Bedingungen an.
2. Westeuropa wurde stärker durch Kriege betroffen als Mitteleuropa, aber war deswegen wohl kaum weniger von Handel und Gewerbe erfüllt. An den Flüssen und Küstenlinien gibt es dichte Reihen von *portus*, Hafenmärkten<sup>96)</sup>. Die Bedeutung der Juden ist hier sehr groß. Im 10. Jahrhundert gibt es in Vienne einen *burgus publicus Ebreorum*<sup>97)</sup>. Wenn uns die Mainzer *Responsa* richtig unterrichten, haben drei Juden einmal für eine Zeit als Manager das Erzbistum Narbonne übernommen und mit Überschüssen Warengeschäfte finanziert<sup>98)</sup>.

Es gab auch wirtschaftliche Auswirkungen der religiösen Bewegungen im Westen, der Wallfahrten, der Gottesfriedensbewegungen, der Klostergründungen und -erneuerungen. Die Filiberts-Abtei, die von Noirmoutier in Etappen ins Innere verlegt wurde, hat auf ihren Etappen überall ein großes Marktleben hervorgerufen. Auf der ersten Station in der Bretagne fand dieses Marktleben zunächst innerhalb des Klosters statt. Frauen klagten darüber, daß ihnen der Zutritt verwehrt sei. Deswegen wurde das Marktkreuz vor dem Kloster errichtet<sup>99)</sup>. Im übrigen griffen die Mönche selbst kräftig zu. Cluny erhielt Salzpfannen in Salinis geschenkt und stellte den Betrieb unter einen *monachus salnerius*. Die Salztransporte machten *fratres salis conducentes*<sup>100)</sup>.

3. In Mitteleuropa hatte das Wirtschaftsleben andere Züge und wurden von jener aus der Grundherrschaft herauswachsenden Marktbürgerschaft getragen, die westlich der Maas kaum bezeugt ist. Östlich des Rheines sind die Wachstumserscheinungen im 10. Jahrhundert am stärksten, weil hier vorher sehr wenig Handel und nur ein beschränktes Gewerbeleben festzustellen sind. Bei diesem Wachstum kann der Raum von Kräften und Vorbildern aus dem Norden und Osten Europas profitieren. Die zunächst kriegerischen, später neutralisierten, immer sehr beweglichen Kaufleutegruppen stabilisierten sich auf den mitteleuropäischen Marktplätzen, ohne den Anspruch auf Freiheit und Waffenfähigkeit aufzugeben. Der Austausch von Gütern, darunter besonders die Menschenware Sklaven, zwischen Mitteleuropa und dem Norden und Osten ist sehr rege.

96) T. ENDEMANN, *Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9.–11. Jh.*, 1964, bes. S. 105–122. Weitere Belege bei R. LATOUCHE, *Les origines de l'économie occidentale*, Paris 1970.

97) *Cart. de l'abbaye de Saint-André-le-Bas de Vienne*, Lyon 1869, Nr. 91, zitiert nach R. LATOUCHE, *Le Bourg des Juifs de Vienne au X<sup>e</sup> siècle*, in: DERS., *Études médiévales* 1960, S. 193–198, und nach D. A. BULLOUGH, *Social and economic structure and topography in the early medieval city*, in: *Settimane di Studio XXI*, 1974, S. 381 f.

98) AGUS a. a. O. S. 189–192.

99) MGH SS 15, S. 300.

100) *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny V*, 1894, Nr. 3773 u. 3775.

4. Nur Streiflichter fallen auf Nord- und Osteuropa selbst. Die Verdichtung von Handel und Handwerk ist archäologisch bezeugt. Die Handelsplätze vermehrten sich. Diese Vermehrung erklärt sich nicht zuletzt aus den Kontakten mit Mitteleuropa, die getragen wurden von Leuten älterer und neuerer Kategorien, zum Beispiel von Bauernhändlern und Gildekaufleuten nebeneinander.